

## Merkblatt TPW 2001/1 d Ausgabe März 01

# Regenwassernutzung

### Einleitung

Wer Regenwasser nutzt, wird bald einmal feststellen, dass er sich in einem Bereich befindet, welcher noch nicht vielen Reglementen unterworfen ist.

Bei der Baueingabe werden regional unterschiedliche, mit der Bewilligung behördliche Auflagen wie etwa Messen des Wasserverbrauches für die Toilettenspülung zur exakten Bemessung der Abwassergebühren verlangt.

Regenwasser kann vom Aussehen und von der Zusammensetzung her mehr oder weniger unproblematisch sein. Eine wesentliche Verschlechterung der Qualität des Regenwassers tritt dann ein, wenn es durch Tierexkremte, wie z.B. Vogelkot, weiter verunreinigt wird. Dieses Wasser muss dann als Dachablaufwasser bezeichnet werden.

Die Verwendung von Dachablaufwasser zur Körperreinigung und zum Wäschewaschen ist neben rein ästhetischen Gründen auch aus hygienischer Sicht abzulehnen.

Der Anschluss einer Regenwasseranlage an das Trinkwassernetz hat aus Sicherheitsgründen grundsätzlich über einen freien Auslauf zu erfolgen. Eine Absicherung mit Systemtrenngeräten ist auf Grund von Praxiserfahrungen problematisch. Im Wasser vorhandene Schmutzpartikel können zu Funktionsstörungen und Dauerleckagen führen. Ein weiterer wichtiger Grund sind die Wartungskosten für diese Armatur, welche im Minimum für eine Regenwasseranlage alle 2 Jahre mit ca. Fr. 350.- veranschlagt werden müssen.

Somit drängt sich hier der freie Auslauf zwingend auf, sowohl aus Sicherheits- wie auch aus Kostengründen. Der freie Auslauf ist dabei an gut zugänglicher Stelle zu installieren damit er bei Kontrollen auf allfällige Tropfleckage bei Undichtheit des Magnetventils überprüft werden kann. Das Wasser muss immer im freien Gefälle in den Speicher fließen. Die Entnahme der Speiseleitung sollte an einer oft benutzten Leitung erfolgen, um stagnierendes Wasser möglichst zu vermeiden.

Der freie Auslauf darf sich nicht etwa im Tankinnern oder in Schächten befinden, da dieser bei verstopftem Ablaufsystem überflutet wird und dies somit im Falle einer Rücksaugung zu einer Trinkwasserverschmutzung führen kann.

Bei Geräten wie z.B. Waschautomaten mit Anschlüssen für Trink- und Regenwasser ist zu beachten, dass der trinkwasserseitige Geräteanschluss ebenfalls einen freien Auslauf besitzt (SVGW Zertifizierung beachten).

Beim Wäschewaschen ist damit zu rechnen, dass bestimmte Keime oder Sporen den Waschvorgang - insbesondere bei niedrigen Temperaturen - und auch die anschliessende Trocknung überstehen. Die wenigen bisherigen Untersuchungen können dieses Risiko nicht ausräumen.

Die Verteilleitungen sind hausintern konsequent als Regenwasserleitungen zu kennzeichnen bzw. zu beschriften.

Es ist von Vorteil, wenn im Keller ein Schema der Regen- sowie der Trinkwasserinstallation vorhanden ist, so dass bei allfälligen späteren Installationsänderungen oder Reparaturen keine Querverbindungen vom Regenwasser zum Trinkwasser entstehen, welche zu einer Verschmutzung des Trinkwassers führen können.

Die Kontrolle einer Regenwassernutzungsanlage aus Sicht der Trinkwasserversorgung beschränkt sich somit auf:

- Freier Auslauf bei einer Trinkwassernachspeisung in den Auffangtank
- Beschriftung- der Entnahmestellen Piktogramm «Kein Trinkwasser»
- Schema oder Hinweis auf Regenwassernutzungsanlage an oder bei der Verteilbatterie
- Kennzeichnung der Rohrleitungen
- Apparate mit Regen- und Trinkwasseranschluss (SVGW Zulassung beachten)

sowie weitere Auflagen, welche mit der Bewilligung der örtlichen Baubehörde wie z.B. Wasserzähler zur Bestimmung der Abwassergebühren usw. verlangt werden.

Eine spätere Nutzung von Regenwasserverteilleitungen für Trinkwasserzwecke ist aus hygienischen Gründen abzulehnen.

Spülkästen von Toiletten sollten keine zusätzliche Einspeisung mit Trinkwasser haben, da bei Regenwasserbetrieb das Trinkwasser stagniert.